

Mitteilung des Senats

vom 23. November 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Dritter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehälter	S. 1219.
2. Gesetze und Verordnungen über Steuern und Gebühren	" 1219.
3. Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung	" 1220.
4. Tonnen- und Bakenamt	" 1224.

1. Dritter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehälter.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 10. d. Mts. stimmt der Senat zu. Er wird die Publikation des beschlossenen Gesetzes und die Ausführung der Vorschriften, betreffend die Lieferung von Feuerung und Beleuchtung für Dienstwohnungen, veranlassen, auch bei Versetzung in den Ruhestand von Beamten, welche schon vor Einführung der Jahrgeldsberechtigung zu Beamten befördert sind, den durch Gesetz vom 23. März d. J. nach § 55 des Beamtengesetzes neu eingefügten Paragraphen sinngemäß anwenden.

2. Gesetze und Verordnungen über Steuern und Gebühren.

Unter obiger Überschrift hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, einen Bericht der zuständigen Behörde darüber einzufordern, ob es sich empfehle, in Bremen eine Auskunftsstelle einzurichten, bei welcher jeder Staatsgenosse über „Landes- und Reichsgesetze und Verordnungen zc.“ Auskunft und Rat erhalten kann.

Wenngleich es nach dem Wortlaute des Beschlusses zweifelhaft sein könnte, so darf der Senat doch annehmen, daß unter den „Landesgesetzen und Verordnungen“ nur die bremischen gemeint sind. Allein auch dann würde ein einzelner erfahrener Rechtsgelehrter nicht genügen, um einer solchen Aufgabe gerecht zu werden. Denn das neben dem bremischen in Frage kommende Reichsrecht erstreckt sich nachgerade auf alle Zweige des Rechtes, des bürgerlichen Rechtes, einschließlich des Handels-, See- und Wechselrechtes, des öffentlichen und des Strafrechtes. Die gesamten Versicherungsgesetze und zahlreiche Spezialgesetze auf den verschiedensten Gebieten kommen hinzu. Die Sammlung dieser Gesetze, nebst Kommentaren und der übrigen Literatur und die gedruckten Sammlungen von Entscheidungen in bürgerlichen und Strafsachen würden eine ansehnliche Bibliothek füllen, die in allen Zweigen eine fortlaufende Ergänzung fordert. Ausreichende Zimmer für mehrere rechtsgelehrte Beamte nebst Räumen für Bibliothek und Kanzlei wären unentbehrlich, wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich, um den Rat und Auskunft Suchenden von Nutzen zu sein, in vielen Fällen um eine schriftliche, unter Umständen sehr umfassende Äußerung handeln würde.

Wenn man aber auch dies alles beschaffen wollte, würde man damit ein Institut ins Leben rufen, dem von vornherein die erheblichsten Bedenken entgegenstehen. Der Staat würde damit nicht etwa bloß eine den zurzeit bestehenden Rechtsauskunftsstellen ähnliche Tätigkeit ausüben, sondern er würde vor allem in vorausichtlich erheblichem Maße in eine Tätigkeit eintreten, die zurzeit den Rechtsanwälten obliegt, mit dem bedenklichen Unterschiede jedoch, daß die von seiner Auskunftsstelle erfolgende Auskunfts- und Raterteilung von der Autorität staatlicher Organe getragen werden soll und der Staat für die richtige Auswahl dieser offiziellen Ratgeber verantwortlich sein würde. Es könnte sogar in Frage kommen, ob der Staat, wenn er eine staatliche Auskunftsstelle für das Publikum einrichtet, nicht unmittelbar für jeden durch unrichtige Raterteilung verursachten Schaden haftbar werden könnte.

Diese Bemerkungen dürften genügen, um, wie der Senat hofft, die Bürgerschaft zu bestimmen, den in ihrem Beschlusse zum Ausdruck gebrachten Gedanken nicht weiter zu verfolgen. Jedenfalls würde der Senat einer Verwirklichung desselben nicht zustimmen können.

3. Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung.

Die Deputation für die Straßenreinigung hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

I.

Als im Jahre 1901/1902 die Vorarbeiten für die Übernahme der Straßenreinigung in städtische Verwaltung ausgeführt wurden, gelang es für die Fuhrparkstellen 2, 3, 4 und 5 an der Woltmershäuser-Allee, Schlachthofstraße, Nordstraße und Fährstraße (Hastedt) Staatsgrund als Bauland in einem solchen Umfange verfügbar zu machen, daß auch der demnächstigen Vergrößerung des Betriebes der einzelnen Fuhrparkstellen Rechnung getragen werden konnte. Nur für den Betrieb der Fuhrparkstelle I, deren Arbeitsfeld den im angelegten Plane rot bezeichneten Teil der Stadt umfaßt, sowie die Leitung der Verwaltung mußte ein am Deich, an der Leinestraße und bei der Seefahrtsschule belegenes Privatgrundstück käuflich erworben werden, dessen Gebäude für die ersten Jahre den Bedürfnissen des Betriebes zu genügen schienen. Untergebracht sind auf diesem Grundstücke außer dem eigentlichen Straßenreinigungsbetrieb der Fuhrparkstelle I noch die Verwaltungsräume, die Schmiedewerkstatt, die Stellmacherwerkstatt, das Vorratslager für Holz, Eisen, Walzen usw. und die Kammer für Bekleidung und Ausrüstung. Die gesamte unbebaut gebliebene Fläche beschränkt sich auf 809 qm.

An Fahrzeugen und Geräten sind auf dieser Fläche einzustellen:

	Summe
14 Müllwagen à 8 qm	112 qm
7 Sprengwagen à 8 qm	56 "
1 Rehrmaschine	17 "
14 Rehrichtharren à 2,5 qm	35 "
12 Schneefarren à 2,5 qm	30 "
2 Arbeitswagen à 16 qm	32 "
2 Schlammwagen à 13 qm	26 "
	308 qm

Es verbleiben demnach für den Verkehr nur 501 qm, deren Flächenraum für die Einfahrten und Ausfahrten nicht genügt. Bei Beginn der Arbeitszeit muß regelmäßig ein Teil der Müll- und Sprengwagen zunächst auf die Straße am Deich hinaufgeschoben und dort bespannt werden. Ebenso muß bei der Rückkehr zur Fuhrparkstelle ein großer Teil der Wagen solange auf der Straße stehen bleiben, bis Raum für ihre Aufstellung geschaffen ist.

Ein weiterer Übelstand ist, daß der gesamte Fuhrpark im Freien aufgestellt werden muß, weil die unbebaute Fläche durch Schuppenbauten nicht weiter verkleinert werden darf. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß diese Art der Unterbringung infolge der ungünstigen Witterungseinflüsse sehr kostspielig wird und sie haben dazu geführt, auf anderen Fuhrparkstellen Wagenhallen und Schuppenbauten zu errichten, was bei der Fuhrparkstelle I leider nicht möglich war.

Endlich ist das noch von dem Vorbesitzer herrührende Gebäude, in dem das Vorratslager und die Bekleidungsräume untergebracht sind, für den inzwischen vergrößerten Betrieb zu klein geworden. Da außerdem dieses Gebäude wegen seiner durch Alter entstandenen Schadhastigkeit und wegen seiner sonstigen Mängel eine bloße Reparatur nicht lohnt, so empfiehlt sich, es abzubauen und das Vorratslager und die Bekleidungsräume anderweitig unterzubringen.

Bei dieser Sachlage hält die Deputation für die einfachste und verhältnismäßig billigste Lösung, die Unterkunftsräume für den Fuhrpark, also die Pferde und Wagen der Fuhrparkstelle I nach einem anderen geeigneten Grundstück zu verlegen und das Areal bei der Seefahrtsschule fortan nur zu den sonstigen Zwecken, denen es diente,

nämlich für den Betrieb der Verwaltung, die Unterkunftsräume für die Arbeiter und deren Handgeräte, die Schmiedewerkstatt, die Stellmacherwerkstatt, das Vorratslager für Holz, Eisen, Besen, Walzen, die Kammer für Bekleidung und Ausrüstung zu benutzen. Da mit dem Anwachsen der Stadt auch eine fortlaufende Vergrößerung des Betriebes der Straßenreinigung verbunden ist und ohne genügende Räume auch die Ordnung im Betriebe nicht aufrecht erhalten werden kann, so muß notgedrungen für die bezeichneten Zwecke mehr Raum geschaffen werden. Das freiwerdende Stallgebäude — ein von dem Vorbesitzer herrührendes noch gut erhaltenes Packhaus — kann mit geringen Kosten für das Vorratslager und die Bekleidungskammer hergerichtet werden und wird für diese Zwecke auf sehr lange Zeit ausreichen.

In bezug auf die beabsichtigte Veränderung ist mit der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke verhandelt und von dieser nach längerer Erwägung empfohlen worden, den Fuhrpark nach den dem Staate gehörigen Grundstücken Westerstraße Nr. 12 und Große Annenstraße Nr. 3 und 4 zu verlegen. Andere Grundstücke, die an sich geeignet erschienen, wurden im Hinblick auf die beabsichtigte Art der Verwendung für zu wertvoll gehalten. Die Lage des Grundstücks Westerstraße Nr. 12 und Große Annenstraße Nr. 3 und 4 ist jedenfalls nicht ungeeignet und es ist für den Betrieb möglich, mit diesem Grundstück auszukommen.

Zurzeit ist darauf das Polizeibureau des VII. Distrikts untergebracht, das indessen nur den vorderen Teil an der Westerstraße unter Freilassung einer Zufahrt in Anspruch nimmt und ohne Bedenken dort verbleiben kann. Der Hof an der Westerstraße mit den angrenzenden Wagenhallen ist an einen Pferdehändler vermietet, der einen Teil der Wagenhallen zu Pferdeställen, sowie in dem Obergeschoße einer dieser Hallen eine Wohnung für sich eingerichtet hat. Die Häuser Große Annenstraße Nr. 3 und 4 sind vermietet, die sehr alten Gebäude aber so verfallen, daß ihr Abbruch doch in den nächsten Jahren notwendig sein wird. Vom finanziellen Gesichtspunkte aus wird daher die Verwendung des Grundstücks zu dem bezeichneten Zwecke kaum einem Einwande begegnen können, zumal dabei ins Gewicht fällt, daß es sich um Straßen handelt, die bei der Einreihung in die Baustaffeln geschäftlichen und gewerblichen Zwecken freizugeben sind, während bei anderen dem Staat gehörigen Grundstücken wahrscheinlich Bedenken gegen die Zulassung eines größeren Fuhrbetriebes zu erheben sein werden.

Vorgesehen sind in den zu errichtenden Neubauten zwei Dienstwohnungen, die für den Betrieb der Straßenreinigung nicht zu entbehren sind. Wie bereits in früheren Verhandlungen hervorgehoben wurde, liegt es im Interesse des Betriebes, daß die Wohnungen der Aufseher sich in unmittelbarer Nähe des Fuhrparkes befinden und daß diese jederzeit von der Verwaltung aus zu erreichen sind. Im übrigen wird auf die anliegende Baubeschreibung und die Pläne Bezug genommen.

Für den Fall, daß der Senat und die Bürgerschaft den Anträgen der Deputation zustimmen, ist eine baldige Beschlußfassung erwünscht, damit die über die Grundstücke Westerstraße Nr. 12 und Große Annenstraße Nr. 3 und 4 geschlossenen Mietverträge noch rechtzeitig auf Ende März 1910 gekündigt und die Neubauten im Frühjahr 1910 in Angriff genommen werden können. Die erforderlichen Veränderungen auf der jetzigen Fuhrparkstelle I würden erst nach Fertigstellung der Neubauten, also voraussichtlich erst zum Budget 1911, zu beantragen sein.

II.

Auf der Fuhrparkstelle II am Hohentor ist der gesamte für den Nachtbetrieb erforderliche Wagenpark zurzeit noch im Freien aufgestellt. Es handelt sich um

- 8 Rehrmaschinen,
- 8 Abfuhrwagen,
- 4 Schlammwagen,
- 8 Rehrichtharren.

Ebenso stehen 60 eiserne Schneekarren in einem nicht überdachten Gange zwischen dem Stallgebäude des Nachtbetriebes und der Mauer des angrenzenden Schulgrundstückes.

Um die Wagen und Karren vor den ungünstigen Einflüssen der Witterung zu schützen, muß ein Wagenschuppen von etwa 20 m Länge errichtet werden. Zugleich kann bei dieser Gelegenheit die Dienstwohnung des Aufsehers mit der bisher fehlenden Waschküche versehen werden, die auf die Dauer nicht gut zu entbehren ist.

Die Deputation beantragt demzufolge bei Senat und Bürgerschaft,

- 1) den Neubau einer Fuhrparkstelle auf den Grundstücken Westerstraße Nr. 12 und Große Annenstraße Nr. 3 und 4,
- 2) die Errichtung eines Wagenschuppens und einer Waschküche auf der Fuhrparkstelle II am Hohentor

nach Maßgabe der von der Baudeputation ausgearbeiteten Pläne und Baubeschreibungen zu genehmigen und die veranschlagten Kosten mit 47 000 M und 3500 M in das Budget für 1910 einzustellen.

Bremen, den 4. November 1909

Die Deputation für die Straßenreinigung.

(gez.) Dreher. (gez.) H. Nagel.

Unteranlage 1.

Baubeschreibung.

I. Fuhrparkstelle an der Westerstraße und Gr. Annenstraße.

Auf den Staatsgrundstücken Westerstraße Nr. 12 und Gr. Annenstraße Nr. 3/4 soll eine Fuhrparkstelle errichtet werden. Das Vordergebäude des Grundstücks Westerstraße Nr. 12 und der kleine Hofraum sollen von der Polizei weiter benutzt werden, die übrigen Baulichkeiten sollen der neuen Fuhrparkstelle überwiesen werden, und zwar die Wagenhallen zur Einstellung des Wagenparks und der Rehrmaschinen etc., die darüber liegenden Böden zur Lagerung von Rohfutter und Torfstreu. Auf den Grundstücken Gr. Annenstraße Nr. 3 und 4 werden die dort stehenden Gebäude abgebrochen und die erforderlichen Neubauten, ein Wohnhaus an der Straße, ein Stall für 18 Pferde auf dem Hofe, aufgeführt.

Das Wohnhaus an der Gr. Annenstraße enthält zu ebener Erde eine Durchfahrt, einen Aufenthaltsraum für die Kutscher, eine Kammer für Fuß- und Reinigungsgeräte und eine Abortanlage. In den beiden Obergeschossen sind zwei Dienstwohnungen eingerichtet, die aus je zwei Zimmern, Kammer, Küche, Speisekammer und Klosett bestehen. Im Keller werden die nötigen Räume zur Lagerung der Brennmaterialien, im Dachboden eine für beide Wohnungen gemeinschaftliche Waschküche, ein Trockenboden und zwei Bodenkammern geschaffen.

Das Haus soll massiv aus Ziegeln gebaut, im Erdgeschoß mit ausgefuchsten Steinen verblendet und gefugt, im übrigen mit Zementmörtel gepußt werden. Die Decke über dem Kellergeschoß wird massiv, die übrigen Decken werden als Holzbalkendecken hergestellt. Das Dach soll mit roten Pfannen auf Lattung eingedeckt werden.

Der Stall ist für 18 Pferde bestimmt und wird genau so eingerichtet, wie der neue Stall auf der Fuhrparkstelle II am Hohentor. Der Dachboden, zu dem eine hölzerne Freitreppe führt, soll zur Lagerung von Kornfutter dienen. Unter der Freitreppe werden eine Dunggrube, daneben ein Urinierplatz mit Abfluß in die Dunggrube angelegt. In die an den Stall grenzende Wagenhalle wird eine Futterkammer eingebaut. In diese Futterkammer münden die Schüttrinnen vom Futterboden. Der Hof des Grundstücks Gr. Annenstraße Nr. 3/4 wird gepflastert und nach dem Nachbargrundstück durch eine Holzplanke abgeschlossen.

Die Gesamtkosten einschließlich aller Nebenanlagen sind überschläglich auf 47 000 M berechnet, wobei für das Wohnhaus 17 M, für den Stall 14 M für das Kubikmeter umbauten Raumes angenommen ist.

II. Wagenschuppen und Waschküche auf der Fuhrparkstelle II.

Auf der Fuhrparkstelle II soll zur Unterbringung des für den Nachtbetrieb dienenden Wagenparks und der eisernen Schneekarren ein Wagenschuppen von rund 20 m Länge errichtet werden. Die Ausführung wird der bei den sonstigen Wagenschuppen der Fuhrparkstellen üblichen Bauweise entsprechen, nur soll auf Wunsch der Verwaltung der Straßenreinigung von einer Pflasterung der Grundfläche des Schuppens abgesehen werden.

In dem Winkel zwischen diesem neuen Schuppen und dem vorhandenen Wohnhause soll für den Inhaber der Dienstwohnung eine Waschküche eingerichtet werden.

Die Kosten für diese Neubauten werden nach überschläglicher Berechnung etwa 3500 M betragen.

Bremen, den 23. August 1909.

Die Hochbauinspektion II.

Einverstanden.

(gez.) Knop.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

27. 8.

(gez.) Ehrhardt.

Kostenüberschlag.

Unteranlage 2.

I.

Fuhrparkstelle an der Westerstraße und große Annenstraße.

Vorbemerkung: Der umbaute Raum ist als Produkt aus Flächeninhalt des Erdgeschosses und Gebäuhöhe ermittelt. Für den unterkellerten Teil des Wohngebäudes ist die Höhe von Oberkante Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet, für die nicht unterkellerten Bauteile (Durchfahrt und Stallgebäude) von Oberkante Gelände bis Oberkante Hauptgesims zuzüglich 1 m.

Massenberechnung.

Wohngebäude:

$$\begin{aligned} (11,61 \cdot 8,92) \cdot (2,35 + 4,20 + 3,55 + 3,55) &= \text{cbm } 1413,59 \\ - 8,92 \cdot 4,08 \cdot 1,00 &= \text{ " } 36,38 \\ \hline &= \text{cbm } 1377,21 \end{aligned}$$

= rd. 1380 cbm.

Stallgebäude:

$$\begin{aligned} 27,59 \cdot 6,76 \cdot (5,30 + 1,00) &= \text{cbm } 1175,01 \\ 5,30 \cdot 6,76 \cdot (3,80 + 1,00) &= \text{ " } 171,98 \\ \hline &= \text{cbm } 1346,99 \end{aligned}$$

= rd. 1350 cbm.

Hospflasterung:

$$\frac{4,49 + 3,87}{2} \cdot 32,64 - (4,50 \cdot 1,25 + 3,50 \cdot 1,50) \cdot 2 = \text{rd. qm } 126,-$$

Kostenberechnung.

1) 1380 cbm umbauter Raum des Wohngebäudes	à M 17	M 23 460
2) 1350 " Stallgebäudes	à " 14	" 18 900
3) Für Herstellung einer Dünggrube, eines Urinierplatzes und einer in den alten Schuppen einzubauenden Futterkammer	"	750
4) Für Einbrechen einer Durchfahrt in den Wagenschuppen sowie für Ausbesserungen der jetzt als Pferdestall benutzten Wagenschuppen	"	800
5) 126 qm Hospflasterung herzustellen	à M 10	" 1 260
6) 15,50 lfd. Meter Planke gegen das Nachbargrundstück herzustellen	à M 10	" 155
7) Für Unvorhergesehenes und zur Abrundung	"	1 675
Summa	M	47 000

II.

Wagenschuppen und Waschküche auf Fuhrparkstelle II.
Überschlag.

20 . 9,00 =	
180 qm bebaute Grundfläche des Wagenschuppens ohne Pflaster	
à M 17	M 3 060,—
3,60 + 1,20	3,80
2	
9,12 qm der Waschküche à M 30	" 273,60
Für Anschluß an die Kanalisation und zur Abrundung	" 166,40
Summa M 3 500,00	

Bremen, den 23. August 1909.

Die Hochbauinspektion II.
(gez.) Knop.

4. Tonnen- und Bakenamnt.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den vom Tonnen- und Bakenamnt übergebenen Jahresbericht für 1908 hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

In folgendem beehrt sich das Tonnen- und Bakenamnt den in § 7 des Gesetzes vom 2. Juni 1877 vorgeschriebenen Bericht über die Verwaltung des Jahres 1908 zu erstatten.

I. Verwaltung der Tonnen, Baken und Leuchtfener.

Ausweislich der bei dem Tonnen- und Bakenamnte eingegangenen Heberegister wurden im Jahre 1908 an Feuer- und Bakengeld erhoben von 4730 Schiffen mit einem Raumgehalt von 11 586 036 cbm 1 437 390,09 M.

Von der Einnahme entfallen auf die Hebestellen

Bremens .	für 2978 Schiffe mit 8 262 017 cbm	M 1 034 877,93 =	72,00 %
Preußens .	" 826 " " 1 704 696 " "	209 550,42 =	14,58 %
Oldenburgs	" 926 " " 1 619 323 " "	192 961,74 =	13,42 %
4730 Schiffe mit 11 586 036 cbm		M 1 437 390,09 =	100,00 %

Nach Abzug der Hebekosten stellt sich die Reineinnahme an Feuer- und Bakengeld wie folgt:

Einnahme	Brutto		Hebekosten		Reinertrag	
	M	h	M	h	M	h
Bremens	1 034 877	93	2 225	—	1 032 652	93
Preußens	209 550	42	1 798	02	207 752	40
Oldenburgs	192 961	74	1 938	21	191 023	53
	1 437 390	09	5 961	23	1 431 428	86
Die sonstigen Einnahmen ergaben:					8 911	68
Demnach Gesamteinnahme:					1 440 340	54

Von den Schiffen waren der Nationalität nach:

	Dampfer		Segelschiffe		Zusammen		cbm
	Zahl	cbm	Zahl	cbm	Zahl	cbm	%
Deutsche	2 413	6 859 498	1 195	988 147	3 608	7 847 645	67,73
Englische	536	2 714 068	14	21 625	550	2 735 693	23,61
Norwegische	125	222 836	24	49 687	149	272 523	2,35
Schwedische	140	110 983	18	11 321	158	122 304	1,06
Griechische	22	121 769	—	—	22	121 769	1,05
Dänische	51	111 514	16	6 438	67	117 952	1,02
Russische	38	87 876	12	10 844	50	98 720	0,85
Niederländische . .	24	72 480	69	21 018	93	93 498	0,81
Österreichische . .	15	93 488	—	—	15	93 488	0,81
Französische	9	21 956	—	—	9	21 956	0,18
Italienische	2	13 733	1	1 910	3	15 643	0,13
Amerikanische . . .	1	14 521	—	—	1	14 521	0,13
Japanische	1	9 049	—	—	1	9 049	0,08
Belgische	2	8 745	—	—	2	8 745	0,08
Spanische	1	8 419	—	—	1	8 419	0,07
Rumänische	1	4 111	—	—	1	4 111	0,04
	3 381	10 475 046	1 349	1 110 990	4 730	11 586 036	100%
		= 90,41%		= 9,59%		= 100%	

Ausgaben.

a. Ordentliche.

I. Verwaltung	M	3 741,19
II. Tonnen und Baken	"	124 056,44
III. Betrieb der Leuchtschiffe	"	35 170,25
IV. Instandhaltung der Leuchtschiffe	"	30 365,99
V. Leuchtturm Hohenweg	"	12 653,56
VI. Leuchtturm Rotherland	"	17 050,23
VII. Leuchtturm Meyerslegde	"	8 597,89
VIII. Leuchtturm Everland Unterfeuer	"	6 644,89
IX. Leuchtturm Everland Oberfeuer	"	7 186,40
X. Leuchtbake Salzhörn	"	3 104,42
XI. Leuchtfeuer Bremertief	"	737,96
XII. Leuchtfeuer Brinkamahof II	"	650,91
XIII. Leuchtfeuer in Bremerhaven	"	10 174,37
XIV. Leuchtfeuer Bremerhaven-Bremen	"	44 024,47
XV. Wasserstands- und Fahrwasserstörungssignale	"	15 586,13
XVI. Beseitigung von Schiffahrtshindernissen	"	471,78
XVII. Kirchturm und Strandbefestigungen auf Wangerooge	"	6 000,—
XVIII. Betriebsverwaltungs-kosten (Tit. III-XIII, XV, XIX.)	"	9 998,62
XIX. Reparaturwerkstatt und Materialienschuppen in Bremerhaven	"	2 992,85
XX. Pensionen	"	13 632,35
XXI. Allgemeines	"	10 820,42
XXII. Unvorgesehenes	"	1 110,83
Summe der ordentlichen Ausgaben	M	364 771,95

b. Außerordentliche.

1) $\frac{1}{8}$ Anteil an den Kosten der Erbauung eines Schleppdampfers für Zwecke des Abbringens von im Fahrwasser der Weser an Grund geratenen Schiffen.....	M	104 000,—
2) Grundreparatur der Anlegebrücke beim Hoheweg-Leuchtturm...	"	2 225,14
3) Veränderung der Nebelsignale auf dem Leuchtschiff „Weser“: Einrichtung einer Luftdruckföhne und eines Unterwasserschallsignals auf dem Feuerschiff „Weser III“ und Austausch dieses bisher auf der Station „Bremen“ verwendeten Feuerschiffs mit dem die Station „Weser“ besetzenden Feuerschiff „Weser I“, sowie Erneuerung eines Dampfkessels.....	"	62 455,16
4) Umbau des Feuerschiffs „Weser II“ und Einrichtung wie „Weser III“	"	25 420,10
5) Anschaffung von neun Leuchtkonnen mit Zubehör zur Bezeichnung des Fahrwassers der Weser und der Bremerhavener Reede	"	67 807,95
6) Herstellung eines Aufsteigeschachts und einer Zuwegungsbrücke für Flagbalgeriel Unterfeuer.....	"	3 879,25
7) Ausrüstung des Bremerhavener Unterfeuers mit einem Scheinwerferapparat.....	"	3 744,76
8) Beschaffung eines Blendenuhrwerks für den Leuchtturm Meyerslegde als Reserve.....	"	1 380,—
Summe der außerordentlichen Ausgaben...	M	270 912,36

Schlußrechnung.

Einnahmen.....	M	1 440 340,54
Ausgaben:		
ordentliche.....	M	364 771,95
außerordentliche.....	"	270 912,36
Überchuß...	M	804 656,23

II. Korrektur der Außenweser.

Für die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außenweser schuldete das Tonnen- und Bakenamt dem Bremer Staat am 1. Januar 1908.....

Am 1. April 1908 kamen hinzu die Baukosten des Rechnungsjahres 1907 mit.....

Hierauf sind vom Tonnen- und Bakenamt bezahlt worden.....
und die fälligen Zinsen mit.....

Es verbleibt mithin eine Schuld von.....

Für die Korrektur der Außenweser sind bisher bezahlt:

Baukosten.....
Zinsen.....

III. Verwaltung des Reservefonds.

Vermögensbestand am 1. Januar 1908	M	787 751,78
Zinseneinnahme	"	9 000,—
Überschuß in 1908	"	804 656,23
zusammen...	M	1 601 408,01
Ausgabe: Korrektur der Außenweiser	"	895 363,14
Vermögensbestand am 31. Dezember 1908	M	706 044,87
Belegt wie folgt:		
3 % Bremische Staatsanleihe von 1896 nom. 300 000 M ..	M	288 433,50
Guthaben bei der Generalkasse	"	417 611,37
	M	706 044,87

IV. Verwaltung der Feuerschiffe Norderney.

Die Betriebskosten im Rechnungsjahre 1908 betrugen..	M	55 956,67
Sie wurden getragen von Preußen mit $\frac{1}{2}$ =	M	27 978,33
von Hamburg mit $\frac{1}{4}$ =	"	13 989,17
von Bremen mit $\frac{1}{4}$ =	"	13 989,17
	M	55 956,67

Bremen, den 20. November 1909.

Das Tonnen- und Hafenamt.

(gez.) **Barthausen,**
Vorsteher.(gez.) **Emil Wätjen,**
Rechnungsführer.

THE HISTORY OF THE

The history of the world is a long and tedious tale, but it is one that is full of interest and variety. It is a tale of the human race, of its struggles, its triumphs, and its failures. It is a tale of the great empires, of the great wars, and of the great men who have shaped the world. It is a tale that is full of lessons for us all, and it is a tale that is worth the time and trouble of reading.

THE HISTORY OF THE

THE HISTORY OF THE

The history of the world is a long and tedious tale, but it is one that is full of interest and variety. It is a tale of the human race, of its struggles, its triumphs, and its failures. It is a tale of the great empires, of the great wars, and of the great men who have shaped the world. It is a tale that is full of lessons for us all, and it is a tale that is worth the time and trouble of reading.